

## **Grundsätze für die Rasse des Hannoverschen Kaltblutes gemäß der VO (EU) 2016/1012 Anhang I, Teil 2 und 3**

Das Stammbuch für Kaltblutpferde Niedersachsen e.V., Lindhooper Str. 92, 27283 Verden führt im Sinne der Vorgaben der EU das Ursprungszuchtbuch für die Rasse „Hannoversches Kaltblut“.

Die Grundsätze für das „Hannoversche Kaltblut“ sind für Filialzuchtbücher verbindlich und sind unter [www.kaltblutpferde-nds.de](http://www.kaltblutpferde-nds.de) veröffentlicht.

Das Zuchtprogramm für die Rasse „Hannoversches Kaltblut“ ist ein Reinzuchtprogramm und dient der Verbesserung der Rasse.

### **1. Abstammungsaufzeichnung/Angaben im Zuchtbuch:**

*Angaben zum Pferd (gemäß VO (EU) 2016/1012 in Verbindung mit der DVO (EU) 2015/262)*

Die Identifizierung muss gemäß DVO (EU) 2015/262 erfolgen. Es sind mindestens folgende Angaben im Zuchtbuch zu machen:

Rasse, Geschlecht, Name, UELN, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Farbe und Abzeichen, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name und Anschrift des Züchters sowie des Eigentümers oder des Tierhalters

*Angaben zu den genetischen Eltern und mindestens vier weiteren Vorfahrgenerationen (so weit vorhanden)*

Name, UELN, Geschlecht, Farbe und Abzeichen, Rasse, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name des Züchters

### **2. Kennzeichnung von Equiden**

Die Identifizierung und Kennzeichnung der Equiden erfolgt gemäß der DVO (EU) 2015/262. Zusätzlich wird für jedes Pferd der Rasse Hannoversches Kaltblut das Abzeichen-Diagramm im Equidenpass ausgefüllt.

Zusätzlich zum Transponder können Fohlen am linken Oberschenkel einen Schenkelbrand (Zuchtbrand plus Nummernbrand) erhalten.

Folgende Brandzeichen werden vergeben:



für Fohlen, die einen Abstammungsnachweis erhalten



für Fohlen, die eine Geburtsbescheinigung erhalten

### **3. Zuchtziel**

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

*Gezüchtet wird ein vielseitig verwendbares, mittelschweres und athletisches Pferd kaltblütigen Typs in mittlerem bis großem Rahmen und erkennbarer Aufrichtung mit korrektem, trockenem Fundament sowie raumgreifenden Bewegungen, insbesondere im Schritt und Trab. Angestrebt wird eine besondere Veranlagung für die Disziplinen Ziehen, Fahren und Reiten (Freizeitbereich). Auf Umgänglichkeit bei ruhigem, ausgeglichenem Temperament verbunden mit entsprechender Leistungsbereitschaft wird besonderer Wert gelegt. Gute Hufgesundheit und das weitgehende Freisein von Sommerekzem und Mauke/Raspe wird angestrebt.*

#### **4. Eigenschaften und Hauptmerkmale**

<b>Herkunft</b>	Niedersachsen, insbesondere die mittleren und östlichen Landesteile	
<b>Größe</b>		
Widerristhöhe (Stockmaß)	Hengste	165 – ca. 175 cm
	Stuten	160 – ca. 170 cm
	Röhrbeinumfang	ca. 24 - 28 cm
<b>Farben</b>	Fuchsfarbe in allen Schattierungen mit überwiegend hellem Langhaar vorherrschend, Schimmel, Rappen, Braune	

#### **Äußere Erscheinung**

*Typ*Erwünscht ist ein Kaltblutpferd im mittleren bis großem Rahmen und erkennbarer Aufrichtung mit einem trockenen markanten nicht zu langen Kopf und einem lebhaften freundlichen Auge; ein leicht konvexes Profil (Ramskopf) ist zulässig; erwünscht ist weiterhin ein deutlich ausgeprägter Geschlechtsausdruck

Unerwünscht ist ein von der Größe deutlich abweichendes Pferd mit einem groben wenig trockenen oder zu langen Kopf und kleinen wenig ausdrucksvollen Augen, unerwünscht sind weiterhin ein extrem konkaves Profil (Hechtskopf), fehlender Geschlechtsausdruck und mangelnde Aufrichtung.

#### *Körperbau*

Erwünscht ist ein harmonischer dabei aber athletischer, insbesondere für Zug- und Fahrzwecke aller Art geeigneter Körperbau. Dazu gehören:

ein kräftiger, nicht zu kurzer gut aufgesetzter Hals,  
ein rundrippiger mit viel Brusttiefe ausgestatteter Rumpf mit genügend langen Beinen; eine leicht überbaute Kruppe ist zu tolerieren;

ein zum Körperbau passendes trockenes und korrektes Fundament mit starken klaren Gelenken, runden, harten Hufen mit genügend hohen Trachten und nicht zu üppigem, seidigen Behang, die Gliedmaßenstellung sollte von vorn und hinten betrachtet gerade sein,

Unerwünscht ist ein insgesamt unharmonischer Körperbau sowie eine schwammige wenig athletische Textur, eine kurze, schwere und zu tief angesetzte Halsung, ein extrem schmaler Körper mit wenig Brusttiefe sowie ein zu kurzer oder überlanger weicher Rücken.

Ein unkorrektes Fundament mit kleinen schmalen oder eingeschnürten Gelenken, schwache Röhrbeine und kurze steile oder überlange weiche Fesseln sowie kleine, weiche Hufe mit flachen Trachten.

Unerwünscht sind ebenfalls zehenweite, stark zehenenge, bodenweite, bodenenge, rückbiegige, steile oder säbelbeinige, kuhhessige oder fassbeinige Gliedmaßstellungen

### **Bewegungsablauf:**

#### *Grundgangarten*

Erwünscht sind fleißige, taktmäßige und raumgreifende Grundgangarten Schritt (4-Takt) und Trab (2-Takt)

Der Bewegungsablauf soll energisch, losgelassen, ausbalanciert und erhaben sein bei klarem Abfußen. Im Trab soll eine Schwephase bei genügend Schub aus der Hinterhand deutlich erkennbar sein.

Unerwünscht sind insbesondere kurze, flache, taktunreine und unelastische Bewegungen sowie schwankende und schaukelnde oder deutlich bügelnde, drehende, bodenenge, zehenenge, bodenweite bzw. zehenweite Bewegungen

### **Innere Eigenschaften / Leistungsveranlagung / Gesundheit**

Erwünscht ist ein unkompliziertes, umgängliches und dabei leistungsbereites bzw. leistungsfähiges und ausdauerndes Arbeitspferd mit ruhigem ausgeglichenem Temperament, das für den Einsatz im Hobbybereich (auch Reiten), für land- und forstwirtschaftliche Arbeiten und als Fahrpferd gleichermaßen geeignet ist. Erwünscht ist weiterhin ein futterdankbares, robustes Pferd mit guter Hufgesundheit und Fruchtbarkeit ohne Erbfehler. Auf das Freisein von Sommerexzem und Mauke wird bei der zukünftigen Zuchtplanung besonderer Wert gelegt.

Unerwünscht ist insbesondere ein im Umgang schwieriges, nervöses oder stures, wenig leistungsbereites, schwerfuttriges Pferd mit schlechter Hufgesundheit und Erbfehlern sowie einer hohen Anfälligkeit für Mauke und Sommerexzem.

## **5. Selektion**

### **5.1 Selektionsmerkmale**

Für die Eintragung in die Zuchtbücher (außer Fohlenbuch) werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

Bei Stuten und Hengsten

a) Rasse- und Geschlechtstyp

b) Qualität des Körperbaus

b1) Kopf

b2) Hals

b3) Sattellage

b4) Rahmen

b5) Vordergliedmaßen

b6) Hintergliedmaßen

c) Korrektheit des Ganges

d) Schwung und Elastizität (Trab)

- e) Schritt
- f) Galopp (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
- g) Gesamteindruck und Entwicklung
- h) Gesamtbewertung als Durchschnitt der Noten a) bis g)

zu b): Qualität des Körperbaus: Die Note Qualität des Körperbaus stellt eine zusammenfassende Wertung der Merkmale b1 bis b6 dar, muss sich jedoch nicht als deren arithmetisches Mittel ergeben.

zu g): Gesamteindruck und Entwicklung: Bewertet werden die altersgemäße Entwicklung einschließlich der Größe, die Gesamtharmonie, die Schweifhaltung und die inneren Eigenschaften

Darüber hinaus wird nach weiteren Merkmalen selektiert:

1. Gesundheit
2. Interieur
3. Fahranlage

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach folgendem Notensystem in ganzen und/oder halben Noten:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht

Abweichende, jedoch vergleichbare, Bewertungssysteme für die Selektionsmerkmale können angewandt werden, sofern eine gleichwertige Zuchtbucheintragung sichergestellt ist.

## **5.2 Selektionsveranstaltung**

### **5.2.1 Körung**

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Körungen können auch in Zusammenarbeit mit anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverbänden durchgeführt werden. Für die Durchführung dieser Körungen wird eine entsprechende eigenständige Körordnung (Körordnung „Gemeinschaftskörung“) herangezogen (Anlage 4). Um geordnete Körveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körveranstaltung.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn

- deren Väter im Hengstbuch I oder einer dem Hengstbuch I entsprechenden Klasse und deren Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter (insgesamt vier Generationen) in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- deren Mütter in dem Stutbuch I oder einer dem Stutbuch I entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- a) in der Bewertung eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht und in keinem Merkmal schlechter als 5,0 bewertet wird, und
- b) die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 2 (tierärztliche Bescheinigung) und Anlage 1 und
- c) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit hinsichtlich Hoden- und Gebissanomalien erfüllt.

Die Körerergebnisse anderer tierzuchtrechtlich anerkannter Verbände können übernommen werden (Anerkennung).

### **5.2.2 Stutbucheintragung**

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre.

5.2.2.1 Zur Bewertung der äußeren Erscheinung für die Eintragung in das Stutbuch I werden grundsätzlich nur Stuten zugelassen:

- deren Väter im Hengstbuch I oder einer dem Hengstbuch I entsprechenden Klasse und deren Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter (insgesamt vier Generationen) in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind.

5.2.2.2 Zur Bewertung der äußeren Erscheinung für die Eintragung in das Stutbuch II werden Stuten zugelassen, deren Väter und Mütter in der Hauptabteilung des Zuchtbuches (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind.

## **6. Zuchtmethode**

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Zuchtbuch ist offen für Pferde anderer Rassen, deren Einbeziehung zur Erreichung des Zuchtzieles förderlich ist. Am Zuchtprogramm nehmen nur diejenigen Pferde teil, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind.

folgende Kaltblutrassen sind zugelassen:

- a) Boulonnais
- b) Bretone
- c) Süddeutsches Kaltblut
- d) Noriker
- e) Suffolk Punch
- f) Comtois
- g) Belgian Draffhorse
- h) Vlaamspaard
- i) Rheinisch-deutsches Kaltblut mit Ausnahme der Abstammung Cheval de Trait Belge (Belgisch Trekpaard), Het Nederlandse Trekpaard (Niederländisches Kaltblut), Ardennen-Vorfahren in den ersten zwei Generationen
- j) Englisches Vollblut
- k) Ostfriesisches und Alt-Oldenburger Pferd
- l) Sächsisch-Thüringisches Schweres Warmblut

Bei der Hereinnahme der unter a-h genannten Kaltblutpferderassen sind grundsätzlich Hengste und Stuten auszuwählen, die den Erhalt bzw. die Weiterentwicklung der spezifischen Merkmale des Hannoverschen Kaltblutpferdes in besonderem Maße gewährleisten oder fördern, die die Anforderungen des Hengstbuches I bzw. Stutbuches I des Zuchtbuches ihrer Rasse erfüllen und die in das Hengstbuch I und Stutbuch I des Hannoverschen Kaltblutes eingetragen sind. Dies schließt die vom Zuchtziel geforderten Merkmale für das Interieur, die Leistungsveranlagung und die Tiergesundheit mit ein.

Die Hereinnahme bzw. Zulassung von Englischem Vollblut, der Rasse Ostfriesisches und Alt-Oldenburger Pferd sowie der Rasse Sächsisch-Thüringisches Schweres Warmblut erfolgt auf Basis einer beantragten Einzelfallentscheidung des Vorstandes/der Zuchtleitung ausschließlich über die Hengstseite. Hierbei sind grundsätzlich nur Hengste zugelassen, die die Anfor-

derungen des Hengstbuches I des Zuchtbuches eines der FN angeschlossenen Zuchtverbandes für die deutsche Reitpferdezucht erfüllen und die in das Hengstbuch I des Hannoverschen Kaltblutes eingetragen sind.

Anpaarungen der zugelassenen Rassen untereinander sind zulässig. Nachkommen von Vollbluthengsten dürfen in den ersten 2 Generationen nur an Hengste bzw. Stuten ohne Vollblutanteil angepaart werden. Das Stammbuch für Kaltblutpferde Niedersachsen als Ursprungszuchtbuch führender Verband hat alle ihm bekannten Filialzuchtorganisationen über die Eintragung von Hengsten und Stuten der vorgenannten zugelassenen Rassen zu informieren und umgekehrt

## **7. Unterteilung des Zuchtbuches und Anforderungen für die Eintragung in das Zuchtbuch**

Das Zuchtbuch der Rasse Hannoversches Kaltblut besteht aus der Hauptabteilung (HA) und der Zusätzlichen Abteilung (Vorbuch) und gliedert sich in die Klassen Hengstbuch I, Hengstbuch II, Anhang für Hengste, Fohlenbuch für Hengste, Vorbuch für Hengste, Stutbuch I, Stutbuch II, Anhang für Stuten, Fohlenbuch für Stuten und Vorbuch für Stuten.

### *Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der (zugelassenen) Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen, sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die die Hengstleistungsprüfung vollständig abgeschlossen haben.

### **Anforderungen an die Hengstleistungsprüfungen:**

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stations-, oder Feldprüfung durchgeführt werden.

### Hengstleistungsprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stationsprüfung oder als Feldprüfung durchgeführt werden.

Hengste, die die Eigenleistungsprüfung mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben, erhalten den Titel „Leistungshengst“.

### **Stations- und Feldprüfung**

Die Leistungsprüfungen werden gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen durchgeführt (Anlage 3).

Für Hengste der Rasse Hannoversches Kaltblut sowie für Hengste der zugelassenen Rassen werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- Prüfung CIX - 21 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Ziehen und Fahren sowie
- Prüfung EVI - **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Ziehen und Fahren (Schwachholz).

### ***Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I***

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste, die in einer Hengstleistungsprüfung auf Station oder im Feld oder in vergleichbaren Prüfungen gemäß Tierzuchtgesetz eine gewichtete Endnote von 6,5 und besser erzielt haben, wobei keiner der Merkmalsblöcke unter 5,0 liegen darf.

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie ihren 4. Geburtstag haben, ablegen.–Hengste, die die Eigenleistung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

(Weitere Informationen zu den Leistungsprüfungen sind auf der Internetseite [www.pferd-leistungspruefung.de](http://www.pferd-leistungspruefung.de) zu finden.)

Ergebnisse alternativer Leistungsprüfungen, die mit den oben genannten Leistungsprüfungen in den zu überprüfenden Merkmalen, mit dem Bewertungssystem und der Dauer der Leistungsprüfungen vergleichbar sind, werden anerkannt.

### ***Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)***

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der (zugelassenen) Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

### ***Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)***

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der (zugelassenen) Rasse und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I oder II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

#### *Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der (zugelassenen) Rasse.

#### *Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)*

Es können Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen werden,

- die nicht in eines der vorstehenden Klassen für Hengste des Zuchtbuches eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Hannoverschen Kaltblutes entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

#### *Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der (zugelassenen) Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß Nr. 5.1 Absatz 1 in Verbindung mit Nr. 5.2.2.1 mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde, die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

#### **Zuchtstutenprüfungen**

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stationsprüfung oder Feldprüfung durchgeführt werden.

Stuten, die die Eigenleistungsprüfung gemäß (11.3.2.1) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben, erhalten den Titel „**Leistungsstute**“.

#### **Stations- und Feldprüfung**

Die Zuchtstutenprüfungen werden gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen durchgeführt (Anlage 3).

Für Stuten der Rasse Hannoversches Kaltblut werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- Prüfung CIX - 21 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Ziehen und Fahren sowie
- Prüfung EVI - **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Ziehen und Fahren (Schwachholz).

#### *Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der (zugelassenen) Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,



- wenn die Anhang-Vorfahren über eine Generation mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

#### *Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der (zugelassenen) Rasse und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

#### *Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der (zugelassenen) Rasse.

#### *Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in eines der vorstehenden Klassen für Stuten des Zuchtbuches eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Hannoverschen Kaltblutes entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 5,0 erreichen,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

## **8. Einsatz von Reproduktionstechniken**

### **8.1 Künstliche Besamung**

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß 5.1 und gemäß (5.2.1) Körung die entsprechende Mindestgesamtnote erhalten haben.

### **8.2 Embryotransfer**

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie im Stutbuch I eingetragen sind.

### **8.3 Klonen**

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

## **9. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten**

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II sowie Vorbuch und Stuten nur im Stutbuch I und II sowie Vorbuch eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Genetische Defekte und genetische Besonderheiten werden gemäß Anlage 1 berücksichtigt. Ergebnisse der Untersuchungen sind in der Tierzuchtbescheinigung anzugeben und entsprechend der VO (EU) 2016/1012 zu veröffentlichen.

**Anlage 1: Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale**

**Anlage 3: LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen**

**Anlage 4: Körordnung Gemeinschaftskörung**